

Wiss. Mit. Julia Danevitch, Hannover*

„Eine verstrickte Angelegenheit“

THEMATIK	Zurechnung abredewidrig ausgefüllter Blanketterklärung; Anfechtung von Rechtsscheinstatbeständen; Widerrufsrecht bei nach Kundenspezifikation hergestellten Waren
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittenenklausur
BEARBEITUNGSZEIT	3 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

Die Familie der 16-jährigen Bea Müller (B) ist seit Kurzem stolze Besitzerin des Dackelwelpen Rudi. Die Eltern (E) der B beschließen, dass sie für dessen Entwicklung die Dienste der Hundeschule H-GmbH (H) in Anspruch nehmen wollen und melden ihren Hund dort an. Da sie beruflich jedoch viel beschäftigt sind und die verantwortungsvolle Aufgabe der Hundeausbildung an B übertragen möchten, beauftragen sie diese, wöchentlich mit dem Hund in die Hundeschule zu gehen. Die E teilen der B mit, dass sie dort auch kleine Einkäufe in Höhe von maximal 10 EUR für den Hund tätigen könne. Die E erstellen hierfür bereits vor Beginn der ersten Trainingsstunde einen schriftlichen Vertrag, in den B die Vertragsgegenstände jeweils eintragen und das Dokument sodann an den Verkäufer übergeben soll. Die E wollen das Entgelt im Nachgang selbst an den Verkäufer entrichten. Sie tragen ihre beiden Namen in das Dokument ein und unterzeichnen das Dokument sodann beide. Auf dem Dokument steht:

„*Vertrag*

Hiermit erwerben wir, Frau Anke Müller und Herr Axel Müller folgende Gegenstände für unseren Welpen Rudi:

...

* Die Verfasserin ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

[Datum]

Anke Müller
Axel Müller“

Am nächsten Tag macht sich B mit Rudi auf den Weg in die Hundeschule. Nach der Trainingsstunde kommt sie mit dem dort angestellten Trainer (T) ins Gespräch und erzählt diesem, dass ihr von E erlaubt worden sei, für diese Einkäufe für den Hund zu tätigen. T erzählt der B daraufhin, dass er, sofern er nach der Arbeit noch Zeit habe, Hundedecken aus Wolle für einen Preis von 100 EUR pro Decke herstelle und diese verkaufe. Diese stets nach bestimmten Vorlagen in gleicher Qualität mittels einer Strickmaschine angefertigten und sodann mit dem Namen des Hundes bedruckten Decken biete er sonst ausschließlich in einem kleinen Laden in der Stadt an, aber ausnahmsweise könne er diese auch mal so verkaufen. Nachdem die B einen Prototyp der Decken von T gezeigt bekommt, ist sie begeistert. Zuhause erzählt sie ihren Eltern nichts und trägt „Hundedecke – 100 EUR, Maße: 60 x 40 cm, Name: Rudi, Lieferung: innerhalb der nächsten zwei Wochen“ nebst Datum in das Formular ihrer Eltern ein und übergibt dieses in der nächsten Trainingsstunde an T. Dieser ruft daraufhin die E einen Tag später an und teilt diesen mit, dass er gerne die Decke für Rudi herstelle, da er nun wisse, dass er die nächsten zwei Wochen genug Zeit dafür habe.

E sind entsetzt. Die Hundedecke sei deutlich zu teuer. Dem hätten sie niemals zugestimmt. Sie teilen T daher direkt am Telefon mit, dass sie den Vertrag aus diesem Grund „rückgängig machen“ wollen.

T möchte unbedingt an dem Geschäft festhalten und verlangt die Zahlung von 100 EUR. Er habe auf die Gültigkeit der von B übermittelten Erklärung vertraut. Im Übrigen könne der Vertrag nicht rückabgewickelt werden, er habe zwar noch nicht mit der Herstellung der Decke begonnen, aber bereits die entsprechende Wolle hierfür besorgt und bezahlt.

Kann T von E die Vergütung für die Herstellung der Decke verlangen?